

Vortrag | Mit Demenz leben | 07. Dezember 2022

Technische Hilfsmittel bei Unruhe und Hinlauftendenzen Fragen und Anmerkungen der Teilnehmer*innen

Wie ist die rechtliche Situation, wenn ein Mensch mit Demenz mit einem Tracker/GPS-Gerät ausgestattet wird?

Menschen mit beginnender Demenz sind sich meist bewusst, dass sie nicht mehr orientierungssicher sind und können das Für und Wider von Ortungsgeräten abschätzen. In einem offenen Gespräch mit ihren Angehörigen können sie selbst entscheiden, ob sie mit dem Einsatz dieser Technik einverstanden sind. Für den Fall der Verschlimmerung der Demenz kann das Einverständnis auch im Voraus in einer *Vorsorgenden Verfügung* erklärt werden.

Eine andere Möglichkeit wäre es, in einer *Vorsorgevollmacht* einem bevollmächtigten Angehörigen ausdrücklich zu erlauben, Ortungsgeräte einzusetzen, falls dies zur Vermeidung einer Gefahr für Leben und Gesundheit notwendig erscheint. Voraussetzung für die Verbindlichkeit ist in beiden Fällen, dass die erforderliche Einsichtsfähigkeit in die Tragweite der Erklärungen gegeben ist.

Liegt keine Vorausverfügung vor und ist die Krankheit fortgeschritten, bleibt den pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, sich das Einverständnis der Betroffenen immer wieder neu geben zu lassen, was auch nonverbal geschehen kann.

Ist auch eine solche Verständigung nicht mehr möglich, muss eine gesetzliche Betreuung (meist ein Angehöriger) bestellt werden, die im Rahmen der Aufenthaltsbestimmung zum Einsatz der Ortungsgeräte berechtigt wäre.

Wie ist denn die Akzeptanz bei den Menschen mit Demenz, einen Tracker zu tragen?

Das Gerät muss natürlich zur Person passen, insbesondere bei Geräten, die offen getragen werden. Eine ältere Dame, die ihr ganzes Leben Wert auf ein vornehmes Äußeres gelegt hat, wird eine große Plastik-Sportarmbanduhr (in dieser Optik sind GPS-Uhren in aller Regel) am Handgelenk kaum akzeptieren. Während unserer Testzeit berichtete ein Angehöriger, dass seine Mutter das Sicherheitsarmband der GPS Uhr mit einem Messer durchschnitt, weil sie die Uhr unbedingt „ablegen“ wollte. Es gilt zu beachten, dass das Tragen von GPS Geräten bei den Betroffenen nicht neue Gefahrenpotentiale bildet. Daher muss immer individuell geschaut werden, welche Art von Gerät akzeptiert werden kann.

Was versteht man unter einer ‚kurzen‘ Akkulaufzeit?

Die Akkulaufzeiten der Geräte sind sehr verschieden. In unserer Testung hielten die Akkus der Geräte von 8 Stunden bis zu einer knappen Woche. Eine kurze Akkulaufzeit bedeutet daher für uns, wenn das Gerät nur 8-12 Stunden funktioniert und danach wieder aufgeladen werden muss.

Kann man in einer der Apps auch mehrere Geräte tracken, also mehrere Personen gleichzeitig überwachen?

Es gibt Geräte, deren zugehörige Apps ermöglichen, dass mehrere Geräte gleichzeitig in der App überwacht werden können oder aber auch, dass mehrere Personen gleichzeitig über die App ein und das selbe Gerät überwachen können.

Welche zusätzlichen Funktionen hat die Trittmatte von Pflegeheimen?

Trittmatten, die speziell für Pflege von Menschen ausgerichtet sind, haben eine andere Technik verbaut, so dass es zum Beispiel auch möglich ist, den Alarm auf die Klingelanlage im Pflegeheim aufzuschalten oder aber auch, dass mehrere Personen einen Funkempfänger bei sich tragen können. Die Reichweiten der Signalgebung sind größer bzw. können durch zusätzliche Geräte vergrößert werden.

Bei den Alarmtrittmatten aus dem Tierbedarfhandel ist die verbaute Technik einfacher. Wenn nur ein Signal zu Hause benötigt wird, um mitzubekommen, wenn der Betroffene einen bestimmten Bereich verlässt, dann sind diese aber auch ausreichend.

Warum ist die Ortung in Gebäuden nicht möglich bzw. so schwierig?

Ortung in Gebäuden setzt voraus, dass auch eine Darstellung auf der Karte von dem Gebäude mit seinen verschiedenen Ebenen gegeben ist. Ortungsgeräte, wie wir sie getestet haben, konnten dies nicht. Die Kartendarstellungen sind ähnlich wie Google Maps, hier kann man allenfalls erkennen, dass sich die Person in einem bestimmten Gebäude aufhält aber in welcher Etage oder wo im Gebäude kann nicht dargestellt werden.

Smart home

- Tipp einer Teilnehmerin: <https://www.bosch-smarthome.com/de/de/produkte/geraete/bewegungsmelder/>
- Eine andere Teilnehmerin gibt zu bedenken, dass insbesondere smarthome-Geräte anfällig dafür sind, gehackt zu werden. Da sollte man sehr genau abwägen und auch – soweit möglich – Sicherheitsvorkehrungen einrichten.